Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3406

21. 11. 88

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum internationalen Dienstleistungsverkehr

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. September 1986[1]) zur Neuen Runde multilateraler Handlungsverhandlungen im Rahmen des GATT,

— in Kenntnis der Erklärung der Minister, die am 20. September 1986 in Punta del Este (Uruguay) anläßlich der Sondertagung der Vertragsparteien des GATT verabschiedet wurde, und insbesondere des zweiten Teils dieser Erklärung: „Verhandlungen über den Dienstleistungsverkehr",

— in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Grünbuch über die Entwicklung des gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte" und insbesondere von Kapitel IX dieser Mitteilung: „Die außenpolitische Dimension der Telekommunikationspolitik der Gemeinschaft" [KOM (87) 290 endg.],

— unter Hinweis auf die Entschließung vom 23. Januar 1987[2]) zu den wirtschaftlichen Aspekten der Verwirklichung des Binnenmarktes für Dienstleistungen,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (Dok. A2-198/88)

A. in der Erwägung, daß der Dienstleistungssektor in allen Industriestaaten und auch in einigen Entwicklungsländern der

[1]) ABl. Nr. C 255 vom 13. Oktober 1986, S. 69ff.
[2]) ABl. Nr. C 46 vom 23. Februar 1987, S. 130

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 29665 – vom 14. November 1988. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 26. Oktober 1988 angenommen.

Sektor ist, der am stärksten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand beiträgt, und daß sein Anteil immer mehr zunimmt,

B. angesichts der Auswirkungen der derzeitigen Entwicklung der EDV- und Telekommunikationstechnologien auf den Dienstleistungssektor, die sich in drei verschiedenen Bereichen bemerkbar machen:
- Entstehung neuer Dienstleistungen und Änderung bereits bestehender,
- Zunahme der Möglichkeiten für den Handel mit Dienstleistungen,
- Verstärkung der Dienstleistungskomponente bei den Waren,

C. in der Erwägung, daß diese Entwicklung zu einer Zunahme des Volumens und der Komplexität der internationalen Dienstleistungstransaktionen geführt hat, die sich in den Daten, die über das Volumen und den Inhalt dieser internationalen Transaktionen veröffentlicht werden, nicht widerspiegelt,

D. in der Erwägung, daß die genannte Entwicklung zu einer Situation geführt hat, deren Vielschichtigkeit die Regelungen, die für die derzeitigen Praktiken im internationalen Dienstleistungsverkehr gelten, nicht mehr gerecht werden.

E. in Anbetracht der im Gründungsübereinkommen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) von 1961 enthaltenen Verpflichtung der OECD-Staaten, die Hemmnisse im Güter- und Dienstleistungsverkehr zu verringern bzw. abzubauen, auf die im Bereich der Dienstleistungen die Tätigkeit des Ausschusses für Kapitalverkehr und unsichtbare Transaktionen (CMIT) sowie die Ausarbeitung und Annahme des Kodexes über die Liberalisierung der laufenden unsichtbaren Operationen zurückgehen,

F. in Erwägung der von den internationalen Organisationen, die sich im Rahmen der Vereinten Nationen mit dem Dienstleistungssektor befassen, geleisteten Arbeit, insbesondere der Tätigkeit der sich mit spezifischen Bereichen befassenden Organisationen wie der Internationalen Fernmelde-Union, der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und der Internationalen Schiffahrtsorganisation,

G. angesichts der Arbeiten der UNCTAD zur Regulierung der internationalen Transaktionen für bestimmte Dienstleistungen, und zwar im Transportsektor, Versicherungswesen, Tourismus und bei der Finanzierung von Handelstätigkeiten,

H. in Erwägung der wachsenden – in Bereichen wie dem Bank- und Versicherungswesen und dem Fernmeldewesen beherrschenden – Rolle der multinationalen Unternehmen bei der Erbringung und Ausfuhr von Dienstleistungen,

I. in der Erwägung, daß der internationale Dienstleistungsverkehr ein weitaus höheres Maß an Mobilität der Arbeitskräfte erfordert als der internationale Warenverkehr,

J. in der Erwägung, daß das GATT sowohl aufgrund seiner Größe – ihm gehören 96 Länder, und zwar Industriestaaten wie auch Entwicklungsländer an – als auch aufgrund seiner Erfahrung bei der Regelung von Problemen im Zusammenhang mit dem internationalen Handel ein geeignetes Forum für die Schaffung eines multilateralen Rahmens zur Regulierung des Dienstleistungsverkehrs ist —

Bezüglich der derzeitigen Situation

1. ist der Ansicht, daß der Dienstleistungsverkehr Expansionsmöglichkeiten aufweist, bei deren angemessener Nutzung er nicht nur durch die Förderung der Expansion der Dienstleistungsunternehmen, sondern auch der des Warenhandels und damit der Industriegüterproduktion zu einer Antriebskraft für die Expansion der Weltwirtschaft werden könnte;

2. weist auf die zunehmende Dienstleistungskomponente der Industriegüter sowie auf die Gefahr hin, daß das Fehlen einer Regelung für diese Art von Dienstleistungen zu einer Verstärkung der Hemmnisse im Warenhandel führen könnte;

3. ist der Auffassung, daß die derzeitigen multilateralen Gremien, die die internationalen Dienstleistungstransaktionen regeln, nicht ausreichen, um der derzeitigen Situation zu entsprechen:
   a) Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die als multilaterales Forum die Regulierung der Dienstleistungstransaktionen zwischen ihren Mitgliedern am globalsten angegangen ist, vereinigt eine kleine Gruppe von Ländern mit homogenen Interessen;
   b) die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), das größte multilaterale Forum, in dem Fragen betreffend den Dienstleistungsverkehr angegangen wurden, hat sich auf eine beschränkte Zahl von Bereichen konzentriert, nämlich den Seeverkehr, wobei sie größere Ergebnisse erzielte, und die Probleme, die die Entwicklungsländer angehen;
   c) die am stärksten entwickelten multilateralen Gremien sind sektoraler Art, unter denen die des Verkehrssektors hervorstechen, wobei die Schiffahrtskonferenzen de facto als Kartelle im Seeverkehr fungieren; die IATA (Internationaler Luftverkehrsverband) hat weltweit ebenfalls eine ähnliche Rolle gespielt, doch wurde ihr Einfluß in Europa durch das Luftverkehrspaket der Gemeinschaft vom Dezember 1987 stark eingeschränkt;

4. begrüßt die Verhandlungen über den Dienstleistungsverkehr, die im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde stattfinden;

5. stellt fest, daß präzise und zuverlässige Informationen über den Inhalt und das Volumen der internationalen Dienstleistungstransaktionen fehlen, und weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich bei ihrer Ausarbeitung aus den Besonderheiten

dieses sehr breiten und heterogenen Sektors ergeben, in dem ein allgemeiner Konsens bezüglich ihres Inhalts nicht besteht;

6. nimmt die im statistischen Bereich vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, dem Internationalen Währungsfonds, dem Zentrum der Vereinten Nationen für die multinationalen Unternehmen und der UNCTAD unternommenen Arbeiten im Hinblick auf die Verhandlungsgruppe „Dienstleistungen" der Uruguay-Runde zur Kenntnis;

7. stellt das Fehlen eines internationalen Konsenses darüber, was die Einfuhr und die Ausfuhr von Dienstleistungen darstellt, fest, und daß diese viel komplexere und strittigere Begriffe sind, als es jemals die Ausfuhr und Einfuhr von Waren gewesen sind;

8. stellt insbesondere die Unterschiede zwischen den Dienstleistungsbereichen in den Industrieländern und in den Entwicklungsländern fest, und daß diese Unterschiede bei der Festlegung, welche Transaktionen den internationalen Dienstleistungsverkehr bilden, in entgegengesetzten Interessen zum Ausdruck kommen;

9. stellt anhand der verfügbaren Daten fest, daß es sich bei den Dienstleistungen, die Gegenstand des internationalen Handels sind, um Dienstleistungen handelt, die ein gewisses technischen Know-how voraussetzen und deren Erbringung den weniger entwickelten Ländern im allgemeinen nicht möglich ist, was in besonders starkem Maße für die informationsgestützten Dienstleistungen gilt, die ein hohes internationales Wachstumspotential aufweisen (Telekommunikation);

10. ist der Auffassung, daß durch die Rolle, die die multinationalen Unternehmen bei der Erbringung von Dienstleistungen und im internationalen Handel mit Dienstleistungen spielen, die Notwendigkeit für internationale Rechtsvorschriften, die ihre Tätigkeit regeln, verstärkt wird;

11. ist verwundert über die geringe Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Fragen in den derzeitigen Abkommen und Entwürfen von Abkommen für den internationalen Dienstleistungsverkehr, zumal die Arbeit bei der Erbringung vieler Dienstleistungen von bedeutender internationaler Dimension, wie Verkehrswesen oder Bauwesen, von Wichtigkeit ist;

Bezüglich der zu treffenden Maßnahmen

12. ist der Auffassung, daß das Expansionspotential des internationalen Dienstleistungsverkehrs genutzt werden kann, wenn internationale Abkommen geschlossen werden, durch die der Handel erleichtert wird, und um so größer sein wird, je breiter der Anwendungsbreich dieser Abkommen ist;

13. stellt fest, daß die Regelung des internationalen Dienstleistungsverkehrs, wenn man sie im Wege von bilateralen Vereinbarungen vornehmen wollte, die Aushandlung einer enormen Zahl von Vereinbarungen erfordern und zu einem komplexen und wenig transparenten System führen wird;

14. bringt seine Unterstützung für die Initiativen zur Schaffung eines multilateralen Rahmens, in dem der internationale Dienstleistungsverkehr geregelt wird, zum Ausdruck und hofft im besonderen, daß die Verhandlungsgruppe „Dienstleistungen" der Uruguay-Runde ihre in der Ministererklärung festgelegten Ziele voll erreicht, nämlich ein multilaterales Grundsatz- und Normengefüge für den Dienstleistungsverkehr zu schaffen und mögliche Disziplinen für einzelne Sektoren auszuarbeiten, wobei den politischen Zielen der nationalen Rechtsvorschriften und Normen Rechnung zu tragen und die Arbeit der diesbezüglich zuständigen internationalen Organisationen zu berücksichtigen ist;

15. hofft, im Bewußtsein der Schwierigkeit, daß die Divergenzen, die zur Schaffung eines Verhandlungsrahmens über Dienstleistungen in der Uruguay-Runde außerhalb des GATT führten, behoben werden, daß für den Fall, daß es sich als unmöglich erweist, einen ausreichenden Konsens für die Einbeziehung der Dienstleistungen in das GATT zu erzielen, zumindest die Ausarbeitung eines parallelen Abkommens gelingt, das von allen Mitgliedsländern des GATT unterzeichnet wird und Verpflichtungen für die Unterzeichnerstaaten hinsichtlich der anzuwendenden Grundsätze enthält – im besonderen die Behandlung gemäß der Meistbegünstigungsklausel – und einen Mechanismus für die Lösung von Konflikten vorsieht;

16. würde mit Genugtuung begrüßen, wenn es zu einer Vereinbarung über die Grundsätze für die am 5. Dezember 1988 vorgesehene Ministertagung (Mid Term Review) kommt und daß die zweite Phase der Verhandlungen sich den Aspekten in Verbindung mit spezifischen Sektoren und den Verfahrenswegen zur Durchführung des allgemeinen Abkommens widmen könnte;

17. drängt unter Feststellung der großen Unzulänglichkeiten im Bereich der statistischen Information die für diesen Bereich zuständigen Organismen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, weltweit kompatible Statistiken zu entwickeln, die Aufschluß über die qualitative und quantitative Entwicklung der internationalen Dienstleistungstransaktionen geben;

18. ist der Auffassung, daß der Erfolg bei der Schaffung eines multilateralen Rahmens im Handelsbereich in unmittelbarem Verhältnis zu der Anzahl und der Verschiedenartigkeit der die Vereinbarung unterzeichnenden Länder steht, und ist daher der Ansicht, daß bei den Verhandlungen zur Schaffung dieses Rahmens die Suche nach Konvergenz zwischen den Interessen der Industriestaaten und denen der Entwicklungsländer von wesentlicher Bedeutung ist;

19. stellt fest, daß die Entwicklungsländer bei Gütern, und zwar insbesondere in Sektoren, für die zur Zeit spezielle Handelsregelungen gelten, wie in der Landwirtschaft und bei Textilerzeugnissen, wettbewerbsfähiger sind als bei Dienstleistungen, und ist der Ansicht, daß im Falle von Fortschritten auf

dem Wege einer allmählichen Einbeziehung dieser Sektoren in die Disziplin des GATT wie auch bei der Rückkehr zur Normalität von Sektoren wie dem Stahlsektor das Klima der Verhandlungen über Dienstleistungen verbessert würde;

20. ruft zur Schaffung eines multilateralen Rahmens auf, der die Tätigkeit der multinationalen Unternehmen regelt, und drängt als ersten Schritt darauf, daß die Verhandlungen über den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für die grenzüberschreitenden Unternehmen abgeschlossen werden und die Dreiererklärung über die Grundsätze für multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation angewandt wird;

21. ersucht darum, daß in das GATT und jedenfalls in jeden multilateralen Rahmen, der für den Dienstleistungsverkehr ausgearbeitet wird, eine „Sozialklausel" aufgenommen wird, die die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, die grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und im besonderen hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit, der Tarifverhandlungen, der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit sowie der Mindeststandards für Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz einzuhalten;

22. schlägt die Schaffung eines Beratenden Ausschusses unter Beteiligung des GATT und der IAO vor, der beauftragt wird, die Erfüllung der „Sozialklausel" zu überwachen und Empfehlungen für Maßnahmen zur wirksamen Anwendung der Klausel und für etwaige Sanktionen gegen das zuwiderhandelnde Land oder Unternehmen auszuarbeiten;

23. regt im Wissen darum, daß die Themen im Zusammenhang mit der Arbeit zu den hauptsächlichen Quellen für Divergenzen zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern zählen, an, daß in den Verhandlungen über den internationalen Dienstleistungsverkehr ein Austausch zwischen Konzessionen der Industrieländer in bezug auf die Zulassung der zeitlich begrenzten Auswanderung und Verpflichtungen der Entwicklungsländer in bezug auf die Verbesserung der Mindestnorm an Arbeitsbedingungen für ihre Arbeitnehmer erfolgen könnte;

Bezüglich des Beitrags der Gemeinschaftsinstitutionen

24. ist sich der großen Verantwortung der Kommission als Verhandlungsinstanz der Gemeinschaft in der Uruguay-Runde bewußt und bringt seine Unterstützung für die grundsätzliche Orientierung zum Ausdruck, daß der Schlüssel zum Erfolg der Verhandlungen darin liegt, daß sie vorteilhafte Ergebnisse für alle Beteiligten bringen müssen;

25. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, die Kommission bei ihrer Verhandlungsaufgabe zu unterstützen, damit die Gemeinschaft mit einer einzigen Stimme spricht;

26. fordert die Haushaltsbehörden der Gemeinschaft auf, sich der Notwendigkeit bewußt zu werden, daß der Dienststelle der Kommission, die die Gemeinschaft in der Verhandlungs-

gruppe „Dienstleistungen" bei der Uruguay-Runde vertritt, ausreichende personelle und materielle Mittel zur Durchführung ihrer Aufgabe zur Verfügung stehen;

27. nimmt die vom Statistischen Amt der Europäischeen Gemeinschaften geleisteten Arbeiten im Bereich des Sammelns von Daten und der Entwicklung statistischer Methoden betreffend den internationalen Dienstleistungsverkehr in der Europäischen Gemeinschaft zur Kenntnis und fordert die Kommission mit Nachdruck auf, über dieses Statistische Amt in aktiver Weise zur Konzeption der Organisation und der Inhalte der Statistiken, die den Dienstleistungsverkehr auf Weltebene widerspiegeln sollen, beizutragen;

28. ersucht die Kommission, es weiterhin regelmäßig über die Ergebnisse der Treffen der Verhandlungsgruppe „Dienstleistungen" der Uruguay-Runde zu informieren;

29. äußert die Absicht, die Arbeiten der Verhandlungsgruppe „Dienstleistungen" der Uruguay-Runde im Rahmen regelmäßiger Berichte zu verfolgen;

30. beauftragt seinen zuständigen Ausschuß, einen Bericht über die spezifischen Probleme bestimmter Sektoren, worin zumindest die Sektoren Telekommunikation, Verkehr, Fremdenverkehr, Bank- und Versicherungswesen sowie Bauwesen geprüft werden müssen;

31. beschließt ferner, seinen zuständigen Ausschuß mit der Ausarbeitung eines Berichts über die internationalen Transaktionen im Bereich des Fernmeldewesens zu beauftragen, in dem Themen, wie die in den einzelnen Ländern geltenden Handelsregelungen, die derzeitige und künftige Rolle der Internationalen Fernmelde-Union (ITU), des GATT und der internationalen Organisationen für Kommunikation über Satellit (INTELSAT, EUTELSAT, INMARSAT), die Auswirkungen der Entwicklung in den Satelliten- und Kabeltechnologien, die dem Schutz der einzelnen Kulturen und den ideologischen Sendungen zukommende Rolle, der Schutz des geistigen Eigentums und die internationale Harmonisierung der technischen Normen geprüft werden;

32. beschließt, den Dienstleistungstransaktionen in seinen Entschließungen zu den Handelsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern sowie Gruppen von Drittländern besondere Aufmerksamkeit zu schenken;

33. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung sowie den Bericht seines Ausschusses der Kommission und dem Rat sowie dem GATT, der OECD, der UNCTAD, der IAO und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333